



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzadler 7 • 98559 Oberhof



Hinweise zu den Regelungen für die Einreise nach Deutschland

zum Biathlon Weltcup 2021 in Oberhof

(Stand: 17.12.2020 – gültig bis 10.01.2021)

Für alle Personen, die durch das Organisationskomitee des Biathlon Weltcups 2021 in Oberhof akkreditiert werden, gelten bei der Einreise nach Deutschland folgende Regularien:

1. Vorlage einer Bescheinigung über einen negativen PCR-Test in deutscher, englischer oder französischer Sprache. Der Test darf
 - höchstens 48 Stunden vor der Einreise vorgenommen worden sein oder
 - kann auch direkt bei der Einreise (z.B. am Flughafen) vorgenommen werden.
2. Weitere Maßnahmen (digitale Anmeldung, Quarantäne usw.) müssen nur dann vorgenommen werden, wenn bei der betreffenden Person Symptome für eine COVID 19 Erkrankung festgestellt werden.

Es gilt die „Fünfte Thüringer Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2“ (<https://www.tmasgff.de/covid-19/quarantaeneverordnung>) Die Ausnahmeregelung ist unter § 2 Abs. 3 Nr.5 festgelegt. Diese lautet:

§ 2 - Ausnahmen

(3) Von § 1 Abs. 1 Satz 1 nicht erfasst sind ferner

5. Personen, die zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung internationaler Sportveranstaltungen oder zur Teilnahme daran durch das jeweilige Organisationskomitee akkreditiert werden oder von einem Bundessportfachverband zur Teilnahme an Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen eingeladen sind,

Alle Vorschriften, die auf Personenkreis nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Bezug nehmen sind dann auch nicht anwendbar. Es ist auch nicht erforderlich, dass § 2 Abs.3 Satz 2 ff für ausreichende Sicherheit sorgt.

Eine Verpflichtung zur digitalen Anmeldung besteht nicht. Sobald bei den einreisenden Personen Symptome für eine Covid19-Erkrankung auftreten, entfällt die Ausnahmeregelung.